

Sachbereich: Schuldverhältnisse			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wesen, Begriff und Entstehung von Schuldverhältnissen darlegen ▪ das Zustandekommen von Verträgen erklären und mögliche Probleme beim Vertragsabschluss lösen ▪ die Bedeutung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie deren Einbeziehung in den Vertrag erfassen 	6	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Inhalt eines Schuldverhältnisses (§ 241 BGB) ▪ Unterscheidung von rechtsgeschäftlichen bzw. rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnissen (§ 311 BGB) und gesetzlichen Schuldverhältnissen. ▪ Nichtigkeit und Anfechtbarkeit von Verträgen §§ 119 ff. BGB ▪ Vertiefung des im Vorlehrgang aufgefrischten Wissensstandes mit praktischen Fallübungen ▪ §§ 305 ff. BGB 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsrecht ▪ Kommunalrecht ▪ AVR ▪ Bau- u. PlanungsR

Sachbereich: Stellvertretung in der kommunalen Praxis			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ausgewählte Probleme der Stellvertretung einschließlich der sog. Vertretung ohne Vertretungsmacht, nach Möglichkeit in Anwendungsbeispielen aus der kommunalen Verwaltungspraxis, gutachterlich lösen ▪ die Vertretung juristischer Personen des öffentlichen Rechts am Beispiel der Gemeinde aufzeigen und in praktischen Fallkonstellationen umsetzen 	4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefung der dort erworbenen Vorkenntnisse über die Voraussetzungen einer wirksamen Stellvertretung (einschl. der sog. „Insichgeschäfte“) und die Folgen der „Vertretung ohne Vertretungsmacht“. §§ 164 ff., 177 ff., 181 BGB ▪ Bearbeitung von praktischen Fallbeispielen ▪ Der Bürgermeister als gesetzliches Außenvertretungsorgan (§ 63 GO NW) Besonderheiten bei Verpflichtungsgeschäften der Gemeinde (§§ 63, 64 GO NW) Spezialfälle: Anstellungsverträge (§ 74 III GO NW) Vertreter in Gesellschaftsorganen (§ 113 GO NW) Praktische Fallbeispiele 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AVR ▪ Arbeitsrecht ▪ Kommunalrecht ▪ dto.

Sachbereich: Rechte und Pflichten aus schuldrechtlichen Verträgen			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ wichtige für die kommunale Praxis relevante Vertragstypen unterscheiden (Kauf, Miete, Leasing, Dienstvertrag, Werkvertrag, Darlehen) ▪ den Inhalt von Verträgen (ggf. durch Auslegung) beschreiben und die sich aus den Verträgen ergebenden (primären) Rechte und Pflichten mit Beispielen aus der Praxis erläutern ▪ einen Überblick über besondere Vertriebsformen – insbesondere Fernabsatzverträge – und deren Besonderheiten geben 	6	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Skizzierung der einzelnen vertraglichen Schuldverhältnisse, Buch 2, Abschnitt 8 des BGB ▪ §§ 433 ff., 535 ff., 611 ff., 631 ff., 488 ff./607 ff. BGB ▪ §§ 312 ff. BGB Widerrufs- und Rückgaberechte bei Verbraucherverträgen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialhilfe

Sachbereich: Leistungsstörungen			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> die möglichen Arten einer schuldrechtlichen Pflichtverletzung unterscheiden und deren Rechtsfolgen im Überblick darstellen 	8	<ul style="list-style-type: none"> §§ 241, 280 BGB Überblick über die verschiedenen Arten der Pflichtverletzung 	
<ul style="list-style-type: none"> die Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Schuldnerverzuges erklären und praktische Fälle lösen 		<ul style="list-style-type: none"> Voraussetzungen (§ 286 BGB) und Vertretenmüssen des Schuldners (§§ 276, 278, 280 Abs. 1 S. 2 BGB) Ersatz des Verzögerungsschadens (§ 280 Abs. 2 BGB) Verzinsung von Geldschulden (§ 288 BGB) Schadenersatz statt Leistung (§ 280 Abs. 3, § 281 BGB) Rücktritt (§ 323 BGB) bzw. Schadensersatz und Rücktritt (§ 325 BGB) Aufwendungsersatz (§ 284) 	

Sachbereich: Leistungsstörungen			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ den Ausschluss der Leistungspflicht wegen Unmöglichkeit darstellen ▪ die Voraussetzungen und Rechtsfolgen der Schlechtleistung im Kauf darstellen und entsprechende Fälle lösen 	8	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Begriff "Unmöglichkeit" (Gattungs- und Stückschuld; Fixgeschäfte) ▪ Fälle des § 275 BGB ▪ § 326 BGB Wegfall der Pflicht zur Gegenleistung ▪ Begriff des Sachmangels (§ 434 bzw. § 633 BGB) ▪ Rechte des Käufers einschl. Verjährung (§§ 437, 438 BGB) ▪ Beweislastumkehr beim Verbrauchsgüterkauf (§§ 474, 476 BGB) 	

Sachbereich: Erlöschen des Schuldverhältnisses			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ das Erlöschen des Schuldverhältnisses durch Erfüllung erläutern ▪ die Voraussetzungen der Aufrechnung und deren Wirkung darstellen ▪ den Begriff „Rücktritt vom Vertrag“ erklären (Bezug zu Seite 5) ▪ den Begriff „Kündigung“ erklären ▪ den Erlass und andere Erlöschensgründe beschreiben 	4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewirken der geschuldeten Leistung; Leistung durch und an Dritte; Erfüllung bei mehreren Ansprüchen; Tilgungsbestimmung; Rechtsfolgen der Erfüllung und Bedeutung der Quittung ▪ Besonderheiten Gesamtschuldner ▪ Leistung an Erfüllung statt und Erfüllung halber (in Grundzügen) ▪ Voraussetzungen und Wirkung der Aufrechnung (in Grundzügen) ▪ vereinbartes und gesetzliches Rücktrittsrecht (z.B. §§ 323, 326 Abs. 5, 437 Nr. 2, 634 Nr. 3 BGB) ▪ Widerruf bei Verbraucherverträgen als besondere Form des Rücktritts (§§ 355, 357 BGB) ▪ Dauerschuldverhältnisse, z.B. Miete, Arbeitsvertrag 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsrecht

Sachbereich: Gläubigerwechsel			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none">▪ die Bedeutung der Abtretung erklären ▪ den Schutz des Schuldners bei der Abtretung darlegen	2	<ul style="list-style-type: none">▪ §§ 398 ff. BGB	

Sachbereich: Gesetzliche Schuldverhältnisse			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Voraussetzungen des § 823 I BGB nennen und erläutern ▪ die Deliktsfähigkeit erläutern und auf praktische Fälle anwenden ▪ die verschiedenen Schadensposten nennen ▪ die Auswirkungen eines Mitverschuldens erläutern 	6	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fallbeispiele aus der kommunalen Praxis ▪ §§ 249 ff., 842 ff. BGB ▪ § 254 BGB 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsrecht, Be- amtenrecht
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundzüge des Rechts der ungerechtfertigten Bereicherung darstellen, insbesondere die Voraussetzungen der Leistungskondiktion aufzeigen und auf alltägliche Fallgestaltungen anwenden 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ § 812 Abs. 1 BGB 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsrecht, Be- amtenrecht (z.B. § 12 BBesG)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ den Umfang des Bereicherungsanspruchs in Grundzügen darstellen 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ § 818 BGB 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allg. Verwaltungs- recht

Sachbereich: Eigentum			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Begriff und Inhalt des Eigentums erläutern ▪ den rechtsgeschäftlichen Eigentumserwerb an beweglichen Sachen und Grundstücken erläutern und praktische Fallbeispiele lösen ▪ den gutgläubigen Erwerb beschreiben ▪ einen Überblick über den gesetzlichen Eigentumserwerb (z.B. Fund, Verbindung, Vermischung etc.) geben ▪ in Grundzügen den Schutz des Eigentums darstellen (Eigentümer-Besitzer-Verhältnis) 	10	<ul style="list-style-type: none"> ▪ §§ 854, 855, 857, 868, 903 ff. BGB ▪ §§ 929; 932, 935; §§ 873, 925 BGB ▪ §§ 937, 946 ff., 958, 965 ff., 1922 ▪ §§ 985 ff., § 1004 BGB 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Staatsrecht ▪ Baurecht ▪ Ordnungsrecht ▪ Kommunalrecht

1 Klausur à 180 Min. (4 Unterrichtsstunden)

2 Unterrichtsstunden für die Besprechung der Klausur